

Vorhaben:

Erneuerung BÜ Innwerk (Ahornstraße) km 6,210

Strecke 5704 Landl (MLDL) – Rohrdorf (MRDO)

Anlage 3.23.2.5

Maßnahmenblätter

a	Änderung im Ausgangsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	05.06.2026												
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	28.03.2026												
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand												
Vorhabenträger: DB InfraGO DB InfraGO AG Regionalbereich Süd I.IA-S-N-MÜ-P Landshuter Allee 4 80637 München <table><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>			Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift						
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift									
Vertreter der Vorhabenträgerin: DB InfraGO DB InfraGO AG Projekte STE Nordbayern 2 I.II.S-N-L Sandstraße 38 - 40 90443 Nürnberg 05.06.2026 Datum Unterschrift 		Verfasser: Emch+Berger Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe 05.06.2026 Datum Unterschrift 												
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt														

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 001_V
Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Intensiv bewirtschaftete Äcker
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bodenschutz
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): A11

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Verdichtung und erheblichen Beeinträchtigungen der Böden im Bereich der BE-Fläche sind dort die Böden entsprechend zu schützen. Dies kann entweder durch Einsatz von gewichtsverteilenden Platten erfolgen oder durch Abziehen und fachgerechtes Lagern des Oberbodens. Hierbei sollten die Haufwerke eine Höhe von 2m nicht überschreiten. Oberboden und Unterboden bzw. Abbruchmaterial sind getrennt voneinander zu lagern.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens, der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen sowie der Gefahr der Ansiedlung von Neophyten auf wieder zu begrünenden Flächen.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 006_A, 007_V, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: Unterlagen Nr.: 12.2
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 002_V
Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünflächen entlang von Verkehrsflächen
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Ansaat
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): V51

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die bauzeitlich in Anspruch genommen Grünflächen werden nach Bauende von jeglichen Rückständen der Baumaßnahme beräumt, gelockert und anschließend mit autochthonem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 17 „Südliches Voralpenland“ im Produktionsraum 8 „Alpen- und Alpenvorland“ wieder angesät. Die Gehölze sind nur sehr randlich von temporärer Inanspruchnahme betroffen. Die Gehölze werden nicht gänzlich entfernt, sondern nur zurückgeschnitten. Diese können sich nach Bauende wieder regenerieren.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens, der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen sowie der Gefahr der Ansiedlung von Neophyten auf wieder zu begrünenden Flächen.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 006_A, 007_V, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: Unterlagen Nr.: 12.2
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer:003_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Vergrämunsmahd

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:12.3

Zeitpunkt der Durchführung:2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Ab Mitte März bis Baubeginn)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Zauneidechse, Schlingnatter

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Vergrämun

Spezielle Habitatslemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Zur Vergrämun der im Eingriffsbereich an der Bahnböschung vorkommenden Reptilien, wird der Böschungsbereich gemäht. Die Mahd erfolgt motormanuell auf einer Höhe von ca. 5 cm. Somit wird der Bereich unattraktiv für die Tiere gemacht. Die Vergrämunsmahd im BÜ-Bereich wird ab Mitte März regelmäßig bis Baubeginn durchgeführt. Die Vergrämunsmahd im Bereich des Kabelkanalneubaus erfolgt recht kurz vor Durchführung der Arbeiten. Somit ist die Wirkung der Vergrämunsmahd am größten, da die Bereiche zum Zeitpunkt des Eingriffs dann noch komplett frei von Vegetation sind ~~und durch~~. Durch die nur kurz andauernden Arbeiten (wenige Tage), entsteht dadurch somit keine Fallenwirkung. Zudem steht der Lebensraum schnell wieder für die Tiere zur Verfügung. Unmittelbar vor den Eingriffen wird der Vergrämunsbereich zusätzlich von der ÖBB abgegangen und ggf. vorgefundene Individuen außerhalb des Eingriffsbereichs verbracht.

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Monat/e
Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter Eingriff in Wert-Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos von Reptilien.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	003_VA, 004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B2:

Unterlagen Nr.:12.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:05.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer:004_VA

Bezeichnung der Maßnahme:Reptilienschutzzaun

Gesamtgröße der Maßnahme in qm:0

Temporäre Maßnahme:ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):

Unterlagen Nr.:12.3

Zeitpunkt der Durchführung:2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Unmittelbar nach Durchführung der ersten Vergrämunngsmahd)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten:Zauneidechse, Schlingnatter

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:Reptilienschutzzaun

Spezielle Habitatilemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung:Um eine Rückwanderung von Reptilien in den Eingriffsbereich am BÜ zu verhindern, wird ein Reptilienschutzzaun errichtet. Dieser ist entweder ca. 10 cm tief in den Boden einzubinden oder einseitig umzuschlagen und mit Erde o.ä. anzudecken, sodass eine Unterquerung verhindert wird. Der Reptilienschutzzaun wird unmittelbar nach der Vergrämunngsmahd errichtet. Der Zaun hat eine Höhe von 50 cm. Es wird eine einseitige Übersteigbarkeit (von Baufeld nach Außen) hergestellt durch Anbringen von Jutematerial auf der zum Baufeld gerichteten Seite des Zauns. [Der Zaun muss durchweg wirkungsvoll sein.](#)

Risikomanagement:nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege:Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Baubedingter Eingriff in Wert-Funktionselemente besonderer Bedeutung durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verbunden mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos von Reptilien.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	003_VA, 004_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):B2:

Unterlagen Nr.:12.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen:05.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der geringfügigen Rückschnitte an Gehölzen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3
Zeitpunkt der Durchführung: 3 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Gehölzrückschnitte nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zeitliche Beschränkung Rückschnitt
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz der Avifauna werden Rodungs- und Rückschnitarbeiten nur im nach §39 (5) BNatSchG festgelegten Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt. Damit liegen sie außerhalb der Fortpflanzungszeit der ansässigen Avifauna.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung durch Rodung und Rückschnitt von Gehölzen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko für potentielle Vogelbruten.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	005_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlagen Nr.: 12.2
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026

Maßnahmenblatt

Ökokonto, Maßnahmennummer: 006_A
Bezeichnung der Maßnahme: Erwerb Ökopunkte
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 358
Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: FI_006

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
03215/00000-00	000	Übersee	Übersee	Traunstein		Dauerhaft	Gestattung	358

Ausgangszustand: Sumpfwälder, junge Ausprägung Kiefern-Moorwald, mittlerer Ausprägung Strukturreiche Nadelholzforste
Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): L431, N522, N722

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotoptyp Ökokonto: Sumpfwälder, alter Ausprägung Kiefern-Moorwälder, alter Ausprägung
Ökokonto Fläche in qm: 358
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): L433, N523
Behörde bei der Ökopunkte verzeichnet sind: Landratsamt Traunstein - Untere Naturschutzbehörde
Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Der entstandene Kompensationsbedarf von 1.792 Wertpunkten wird durch den Erwerb von 1.792 Ökopunkten aus der Ökokontofläche „Obere Rott“ der Bayerischen Staatsforsten im Landkreis Traunstein in der Gemarkung Übersee auf den Flurstücken 3215/0 und 3214/0 vollständig kompensiert.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe
Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens, der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen sowie der Gefahr der Ansiedlung von Neophyten auf wieder zu begrünenden Flächen.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	gleicht aus bzw. ersetzt	001_V, 002_V, 006_A, 007_V, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: Unterlagen Nr.: 12.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 007_V

Bezeichnung der Maßnahme: Verhinderung Ansiedlung Neophyten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Kontrollen solange bis sich auf den wiederhergestellten Flächen eine geschlossene Vegetation entwickelt hat.)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünflächen entlang von Verkehrsflächen, junge bis mittlere Ausprägung

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bekämpfung von Neophyten

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): V51

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um die Ansiedlung von Neophyten auf den wieder zu begrünenden Flächen zu verhindern, werden hierzu regelmäßige Kontrollen der Flächen während der Bauzeit aber auch noch nach der Wiederherstellung durchgeführt. Werden hierbei Neophyten festgestellt, sind diese entsprechend zu bekämpfen. Vorrangig sollte dies vor der Blütezeit durchgeführt werden. Die Kontrollen werden durchgeführt, bis sich auf den wieder zu begrünenden Flächen eine geschlossene Vegetation entwickelt hat.

Die Kontrollen werden durchgeführt, bis sich auf den wieder zu begrünenden Flächen eine geschlossene Vegetation entwickelt hat.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 7 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens, der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen sowie der Gefahr der Ansiedlung von Neophyten auf wieder zu begrünenden Flächen.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 006_A, 007_V, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: Unterlagen Nr.: 12.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 008_V
Bezeichnung der Maßnahme: Vegetationsschutzzaun
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 12.3
Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Feldgehölz mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): B212

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz der angrenzenden Gehölze sind diese durch einen ortsfesten Vegetations-/Gehölzschutzzaun vor Schäden zu bewahren. Der Schutzzaun ist vor Baubeginn zu errichten, bis Bauende vorzuhalten und erst nach Bauende wieder zurückzubauen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B/Bo1	Bau- und anlagebedingter Eingriff in Wert- und Funktionselemente allgemeiner Bedeutung durch die temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme verbunden mit der Verdichtung des Oberbodens, der Beeinträchtigung und dem Verlust von Biotopfunktionen sowie der Gefahr der Ansiedlung von Neophyten auf wieder zu begrünenden Flächen.	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 006_A, 007_V, 008_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B/Bo1: Unterlagen Nr.: 12.2
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 05.06.2026